

11./I. 1915

\* Die Groß-Berliner Kriegsteuer wird gegenwärtig in den kommunalen Kreisen der Vororte lebhaft erörtert. Wenn es bisher auch kaum gelungen ist, den Voranschlag für das nächste Steuerjahr auch nur in groben Umrissen aufzustellen, so steht doch so viel fest, daß sich in Anbetracht der Steuerausfälle auf der einen und der hohen Kosten der Kriegsfürsorge auf der anderen Seite ein erheblicher Fehlbetrag ergeben wird, der auf irgendeine Weise gedeckt werden muß. Manche Rämmerer denken deshalb an einen Einkommensteuerezuschlag von 10 bis 15 v. H. Gemeinsame Beratungen haben bisher jedoch noch nicht stattgefunden. Die Aus sprachen, die zwischen einzelnen Kommunalpolitikern der Vororte stattfanden, waren vielmehr rein privater Natur. Beschlüsse konnten schon aus dem Grunde noch nicht gefaßt werden, weil noch gar nicht feststeht, welchen Zuschuß die Gemeinden vom Staate als Ersatz für die Kriegsaufwendungen erhalten werden. Aber auch dann, wenn diese Zuschüsse feststehen, ist es noch sehr fraglich, ob überhaupt ein bindender Beschluß über die allgemeine Erhebung einer Kriegsteuer zustandekommen wird. Einzelne Vororte, deren Finanzen günstiger stehen, wollten auf jeden Fall die Freiheit ihrer Entscheidung gewahrt wissen und sich nicht eine Steuer auferlegen lassen, die in den Bedürfnissen keine genügende Begründung findet.